47

- die ≫ Akademie für Ärztliche Fortbildung der Deutschen Demokratischen Republik « (1960 als » Deutsche Akademie für Ärztliche Fortbildung «, letztes Statut vom 15. 12. 197 1 29).
- d) Aus dem Zusammenschluß der im Jahre 1948 gegründeten ≫Deutschen Verwal tungsakademie Walter Ulbricht « und der »Deutschen Hochschule der Justiz «, die aus den Lehrgängen zur Ausbildung von Volksrichtern und der Zentralen Richterschule entstan den war, wurde 1952 die »Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft Walter Ulbricht « gebildet ³0. Seit dem 7. 7. 1978 führt sie den Namen »Akademie für Staats und Rechtswissenschaft der Deutschen Demokratischen Republik « ³1. Sie ist eine » wissenschaftliche Einrichtung des Ministerrates « und untersteht diesem unmittelbar.

Die Akademie ist verantwortlich für die Hochschulausbildung von Staatsfunktionären und die ≥Qualifizierung leitender Kader der Staatsorgane «. Ferner hat sie Forschungsauf gaben zur Weiterentwicklung der Staats- und Rechtsordnung sowie zur Erhöhung der Qualität und Effektivität der Tätigkeit der Staatsorgane. Die Aus- und Weiterbildung von Staatsfunktionären an der Akademie erfolgt durch das staats- und rechtswissenschaftliche Hochschulstudium. die Hochschulweiterbildung, Kurzlehrgängen für in leitende der Staatsorgane, im organisierten Selbststudium und in anderen Formen. Ihre früheren Leitfunktionen auf den Gebieten der Theorie des Staates und des Rechts, des Staatsrechts und der wissenschaftlichen Organisation der sozialistischen Gesellschaft durch den Staat, des Agrarrechts, der wissenschaftlichen Leitung der Rechtspflege und der Kriminalitätsbekämpfung, des Völkerrechts und der internationalen Beziehungen, des internationalen Wirtschaftsrechts, des ausländischen Rechts und der Rechtsvergleichung sind entfallen. Sie hat lediglich noch mit den Betriebsakademien der Räte der Bezirke zusammenzuarbei ten und die Fachschule für Staatswissenschaft »Edwin Hoernle«, Weimar, zur Gewährlei stung eines hohen Niveaus der staats- und rechtswissenschaftlichen Fachschulausbildung zu unterstützen.

Die Akademie ist Herausgeber der wissenschaftlichen Zeitschrift  $\gg$ Staat und Recht  $\ll$  und der Zeitschrift  $\gg$ organisation  $\ll$ . Sie verleiht die akademischen Grade: Diplom-Staats wissenschaftler, Diplom-Staatswissenschaftler (Außenpolitik), Diplom-Jurist, Dr. jur., Dr. rer. pol., Dr. sc. jur., Dr. sc. pol. Die Akademie wird vom Rektor  $\gg$ nach dem Prinzip der Einzelleitung bei kollektiver Beratung der Grundfragen  $\ll$  geleitet. Es wird vom Vorsit zenden des Ministerrats berufen. Als Konsultativorgan besteht der Wissenschaftliche Rat der Akademie.

Der wissenschaftliche Bereich der Akademie gliedert sich in Sektionen und Institute, in denen entsprechend den Wissenschaftsdisziplinen Lehrstühle bzw. Abteilungen bestehen. Zur Unterstützung der Aus- und Weiterbildung hat die Akademie Außenstellen. Bei ihr

<sup>29</sup> Anordnung über das Statut der Akademie für Ärztliche Fortbildung der Deutschen Demokrati schen Republik vom 15. 12. 1971 (GBI. 1972 II, S. 71).

<sup>30</sup> Bekanntmachung des Beschlusses über die Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissen schaft ≫Walter Ulbricht ≪ vom 11. 12. 1952 (Ministerialblatt S. 223); Anordnung zur Aufhebung der Anordnung über die Errichtung des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft vom 23.1. 1959 (GBI. I S. 79); Anordnung über das Statut der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften ≫Walter Ulbricht ≪ vom 27. 2. 1967 (GBI. II S. 137).

<sup>31</sup> Statut der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. 6. 1978 (GBI. I S. 220).